



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE, FRAUEN UND SENIOREN

Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Datum 08.01.2015

Name Ursula Hesse-Dahlheimer

Durchwahl 0711 123-3748

Aktenzeichen 34-5418.2/004

(Bitte bei Antwort angeben)

Frau Christina Kaleve
Bundesvorsitzende des DBVA e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 1366
51657 Wiehl

Generalistische Pflegeausbildung

Sehr geehrte Frau Kaleve,

Frau Ministerin bedankt sich für die Einladung zur Feierstunde und für Ihr Schreiben vom 27.11.14, in dem Sie nach der Auffassung des Sozialministeriums zur generalistischen Pflegeausbildung fragen. Frau Ministerin konnte aus terminlichen Gründen an der Feierstunde nicht teilnehmen und hat die Fachabteilung gebeten, Ihnen zu antworten.

Das Sozialministerium steht hinter der Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung. Die zahlreichen integrativ oder generalistisch ausgerichteten Modellprojekte im ganzen Bundesgebiet haben gezeigt, dass eine Zusammenführung möglich und sinnvoll ist, weil es eine hohe gemeinsame Schnittmenge an Inhalten gibt. Das Für und Wider ist lange diskutiert worden. Nun geht es um die Ausgestaltung der Strukturen der neuen Ausbildung.

Mitarbeiter des Sozialministeriums haben an der Arbeitsgruppe mitgewirkt, die die vor nunmehr fast drei Jahren veröffentlichten Eckpunkte erarbeitet hat. Wir werden uns auch weiterhin engagiert im Gesetzgebungsprozess einbringen.

Es liegt in der Natur der Sache, dass nicht alle Inhalte aus den drei bisherigen Ausbildungen in die neue Ausbildung übernommen werden können. Es werden aber

Schwerpunktsetzungen möglich sein. Eine einheitliche Finanzierung ist gerade für die Altenpflege eine große Chance, stabilere Bedingungen zu erhalten. Das Beschäftigungsfeld Altenpflege profitiert auch von der Orientierung an den Mindestinhalten der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie, die eine Harmonisierung innerhalb der EU gewährleistet. Denn nach derzeitiger Rechtslage ist im Anerkennungsverfahren die Krankenpflege der Maßstab für die Gleichwertigkeitsprüfung, weil es Altenpflege als Ausbildung im Ausland nur in wenigen Ländern gibt. Das macht in vielen Fällen eine Anpassungsmaßnahme im Krankenhaus notwendig und eine Anwerbung von Personen für die Altenpflege schwieriger.

Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens werden noch zahlreiche Aspekte und Gestaltungsvorschläge verarbeitet und die Verbände beteiligt werden. Nach den Eckpunkten von 2012 ist das Papier des Bundes ein neuer Aufschlag, sich über Grundlinien der neuen Ausbildung samt Finanzierung zu verstündigen. Wir sind alle aufgerufen, durch konstruktive Vorschläge die Reform der Pflegeausbildung mitzustalten.

Mit freundlichen Grüßen



Lottermann